

Anerkennung von Schießsportverbänden und die Genehmigung von Sportordnungen

Zuständige Behörde:

Außenstelle Gießen Bundesverwaltungsamt
Ursulum 20
35396 Gießen
Telefon: +49 22899 3580
Fax: +49 22899 3582823
E-Mail: [E-Mail schreiben](#)
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de

Ansprechpartner:

Heinz-Jürgen Schmitt
Telefon: +49 22899 3589948
E-Mail: [E-Mail schreiben](#)

Das (Sport-)Schützenwesen in Deutschland ist in verschiedenen durch das Bundesverwaltungsamt genehmigten Schießsportverbänden organisiert.

Diese Verbände zeichnen sich durch ihre jeweils eigenen Sportordnungen aus, die detailliert

- die vom Verband angebotenen Disziplinen mit den jeweiligen Wettkampfabläufen,
- die zugelassenen Waffen,
- Sicherheitsvorschriften und
- teilweise Bekleidungsordnungen

aufführen. Sofern Teile dieser Sportordnungen für die Ausführung des Waffengesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen erheblich sind, bedarf es einer Genehmigung durch das Bundesverwaltungsamt.

Weitere Informationen

In der Regel werden in Deutschland nur Schießsportverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern und nach einem umfangreichen Verwaltungsprüfverfahren anerkannt.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der [Internetseite des Bundesverwaltungsamtes zur Anerkennung von Schießsportverbänden](#). Dort haben Sie auch die Möglichkeit, genehmigte Schießsportordnungen der anerkannten Schießsportverbände im Lesezugriff einzusehen.

Formulare

Ein Antragsvordruck ist nicht auszufüllen.

Sie sollten Ihr Anliegen jedoch schriftlich begründen und die notwendigen Unterlagen hinzufügen.

Antragstellung

Sie haben die Möglichkeit, die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträge/Anzeigen sowie die dazugehörigen notwendigen Unterlagen

- per Brief oder Fax an den Einheitlichen Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen zu senden oder
- unser **Online-Angebot** zu nutzen.

Notwendige Unterlagen

Für die Anerkennung von Schießsportverbänden:

- Organisationspläne über Aufbau und Struktur des Verbandes
- Schilderung der Kontrollmechanismen im Verband
- Darstellung fester Zuständigkeiten für Abläufe
- Nachweis der Beaufsichtigung der Vereine und Schützen

Für die Anerkennung einer Schießsportordnung:

- Konkrete Konzepte und Pläne für die Ausbildung der Schützen

Hinweis:

Sollten Sie Ihren Wohn- oder Betriebssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben und eine Dienstleistung einer Behörde in Nordrhein-Westfalen nachfragen, bei der Sie Urkunden, Ausweispapiere oder andere Nachweise persönlicher Identität oder beruflicher Qualifikation vorlegen müssen, wenden Sie sich bitte an den Einheitlichen Ansprechpartner.

Der Einheitliche Ansprechpartner nennt Ihnen gerne das entsprechende Äquivalent Ihres Heimatstaates.

Kosten

Die Gebühr für die Anerkennung von Schießsportverbänden kann bis auf 1 022,00 € betragen.

Rechtsgrundlagen

- § 15 Waffengesetz (Anerkennung von Schießsportverbänden)
- § 15 a Waffengesetz (Genehmigung von Sportordnungen von Schießsportverbänden)